

Gemeinde Eitorf  
DER BÜRGERMEISTER

**ANLAGE**  
**zu TO.-Pkt.**

lfd. Nummer: 00813 \ 11 \ V

Amt 32 Amt für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung

Sachbearbeiter/-in: Herr Nohl

Eitorf, den 13.03.2002

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

i.V.  
\_\_\_\_\_  
Erster Beigeordneter

**B e s c h l u s s v o r l a g e**  
**für den**  
**öffentlichen Sitzungsteil**

Gremium und Datum:

**Ausschuss für Planung und Verkehr am 11.04.02**

Beratungsfolge:

keine

Tagesordnungspunkt:

**Einrichtung einer Parkscheibenregelung für die Kirchstraße in Eitorf**

Beschlussvorschlag:

Der APV beschließt, für die Kirchstraße in Eitorf eine Parkscheibenregelung mit einer Parkdauer von 1 Stunde einzurichten.

Begründung:

Für die Kirchstraße in Eitorf ist im Rahmen der Parkraumbewirtschaftung bisher weder eine Parkgebührenpflicht noch eine zeitlich begrenzte Parkdauer eingerichtet worden. Die dort vorhandenen 18 markierten Parkplätze wurden ausschließlich von Dauerparkern genutzt. Probleme hat es hierdurch für die ansässigen Geschäfte nur bedingt gegeben, da in der Asbacher Straße ausreichende Kurzzeitparkplätze zur Verfügung standen.

Im Zuge der Umgestaltung des Kreuzungsbereichs Asbacher Straße/Mittelstraße/Müllerstraße fallen insgesamt 20 Parkplätze weg. Dies bedeutet, dass die Kunden der Geschäftsleute in der Kirchstraße im Bereich der Asbacher Straße selten Parkplätze nutzen können. Aus diesem Grunde haben die Geschäftsinhaber des Gebäudes Kirchstraße 11 einen gemeinsamen Antrag auf Einrichtung einer Parkscheibenregelung für die Kirchstraße gestellt. Nach Vorstellung der Geschäftsinhaber sollte die Parkzeit eine Stunde betragen.

Dieser Antrag wird durch die Verwaltung unterstützt. Hierdurch wird das Parkplatzangebot für Kurzzeitparker im Ortskern weiter verbessert.

Mit dem Straßenverkehrsamt des Rhein-Sieg-Kreises wurde der Sachverhalt vorab erörtert. Eine Anordnung für die Einführung der Parkscheibenregelung wurde in Aussicht gestellt.